

Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.08.2017 beschlossen, dass in dem gekennzeichneten Gebiet (siehe Planausschnitt) ein sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft aufgestellt werden soll. (Anordnungsbeschluss 35/2017)

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“

